

Vereinbarung zur Teilnahme am Handballspielbetrieb und zur Nutzung des einheitlichen Verbandsmanagementsystems

Zwischen

dem Deutschen Handballbund e.V., Strobelallee 56 in 44287 Dortmund, vertreten durch den BGB-Vorstand

Im Folgenden „DHB“

und der Person, die diese Vereinbarung durch elektronische Zustimmung im Rahmen der Registrierung im Verbandsmanagementsystem abschließt,

im Folgenden „Sportler*in“,

im Folgenden auch gemeinsam als „Parteien“,

wird folgende „Vereinbarung“ geschlossen:

Präambel

Der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) ist gemäß seiner Satzung und dem Beschluss des DHB-Bundestags vom 16. November 2025 verpflichtet, ein einheitliches Verbandsmanagementsystem bereitzustellen, in dem unter anderem auch die Landesverbände den bundesweiten Spielbetrieb organisieren. Die Registrierung aller aktiv am Spielbetrieb beteiligten Personen in diesem System ist hierfür erforderlich. Die aktive Teilnahme am Spielbetrieb setzt den Abschluss dieser Vereinbarung voraus.

Vor diesem Hintergrund werden mit dieser Vereinbarung die Pflichten und Rechte festgelegt, die sich aus der Teilnahme am Spielbetrieb und der Nutzung des Verbandsmanagementsystems für beide Parteien ergeben. Als Grundlage der Vereinbarung gelten die Satzung, Ordnungen, Richtlinien, Durchführungsbestimmungen

- des Deutschen Handballbundes e.V. (DHB, www.dhb.de)
- des zuständigen Landesverbands/Ligaverbands bzw. deren Untergliederungen oder zwischenverbandlichen Verbänden
- des Vereins, dem der/die Anwender*, in dem Portal zugeordnet ist („Verein“)

die in ihrer jeweiligen gültigen Fassung, die auf den jeweiligen Webseiten einzusehen sind.

Der/die Sportler*in erkennt diese ausdrücklich als für sich verbindlich an und unterwirft sich diesen Bestimmungen – insbesondere auch der Spielordnung, Rechtsordnung und den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln des DHB mit den jeweiligen Zusatzbestimmungen des für den Spielbetrieb zuständigen Verbands.

Der/die Sportler*in unterwirft sich auch den Entscheidungen der jeweiligen Organe und Beauftragten des DHB, des Handballverbands sowie des Vereins, insbesondere auch soweit Sanktionen gemäß der jeweiligen Satzung und Ordnungen verhängt werden.

Der Verein, dem der/die Sportler*in zugeordnet ist, nimmt im Rahmen des Verbandsmanagementsystems eine unterstützende Rolle ein, insbesondere bei der Vereinszuordnung, der Erstregistrierung sowie der Weitergabe von für den Spielbetrieb erforderlichen Daten an die übergeordneten Verbände. Das Verhältnis zwischen Verein und Verband richtet sich nach der Satzung, den Ordnungen sowie der Datenschutzordnung des DHB in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bei der Abbildung der Verbands-Vorgänge und bei der Datennutzung in Handball360 werden datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten und insbesondere dem Schutz Minderjähriger Rechnung getragen. Ziel der Gestaltung ist es auch, dem/der Sportler*in eine weitestgehende Kontrolle über Ihre Daten zu ermöglichen.

Vereinbarung

(1) Teilnahme an Spielen und Veranstaltungen der Handballorganisationen

- a) Der Verein gibt dem/der Sportler*in im Rahmen seiner Satzung, Ordnungen, Richtlinien und ggf. weiteren Bestimmungen Gelegenheit zur Teilnahme an der Ausübung des Handballsports und diversen damit verbundenen Veranstaltungen.
- b) Die zuständige Passstelle im Verband erteilt dem/der Sportler*in bei Vorliegen aller Voraussetzungen gemäß der DHB-Spielordnung die Spielberechtigung inkl. der Spielrechte bzw. die notwendige Lizenz etc. über das Verbandsmanagementsystem.
- c) Die Möglichkeit zur Teilnahme an Spielen und Veranstaltungen im Handball unterliegt der finalen Entscheidung des zuständigen Vereins, Verbands, Gremiums oder anderen zuständigen Stellen. Diese Vereinbarung begründet für sich allein keinen Anspruch auf Teilnahme .
- d) Das Verbandsmanagementsystem des DHB trägt aktuell die Bezeichnung Handball360 und wird im Auftrag des DHB auf Basis der iSquad-Plattform der TOOOLS S.L., Avenida Rodrigo Zamorano 6, 47151 Boecillo, Valladolid, Spanien, betrieben. Alle Verweise in dieser Vereinbarung auf das Verbandsmanagementsystem oder die App beziehen sich auf Handball360.

(2) Verpflichtungen der Sportler*innen

- a) Der/Die Sportler*in ist verpflichtet sich zur Teilnahme am aktiven Handball im Portal Handball360 zu registrieren. Der/Die Sportler*in erstellt im Rahmen der Erstregistrierung eigenständig einen Account im Verbandsmanagementsystem Handball360 und gibt seine/ihre Stammdaten selbst ein. Der/Die Sportler*in wird automatisch einem Verein zugeordnet, sofern bereits eine Vereinszuordnung vorliegt. Liegt keine Vereinszuordnung vor, vollzieht diese der Verein nach der Erstregistrierung des/der Sportler*in. Bei einem Vereinswechsel wird der Zugang des/der Sportler*in automatisch dem aufnehmenden Verein zugeordnet. Endet die Mitgliedschaft in allen Vereinen ohne Neuordnung, wird die Spielberechtigung deaktiviert; der Systemzugang bleibt 2 Jahre nach dem letzten Login bestehen, um die Selbstverwaltung der freigegebenen Inhalte und den Zugriff auf den Ergebnisdienst zu gewährleisten. Der Sportler hat dann die Möglichkeit die Löschung seines Zugangs zu beantragen, welche durch den Verein/Verband geprüft und umgesetzt wird. Die gespeicherten Daten bleiben nach Maßgabe der Datenschutzerklärung erhalten.
- b) Der/Die Sportler*in sichert zu, dass sämtliche Angaben gegenüber dem DHB im Rahmen der Registrierung vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der/Die Sportler*in erhält das Recht, die Apps,

Portale und kostenfreien Funktionen von Handball360 zu nutzen, einschließlich des Zugangs zu seinen/ihren persönlichen Leistungsdaten, der digitalen Lizenz sowie der Self-Service-Funktionen für Transferanträge und Lizenzmanagement.

- c) Der/Die Sportler*in ist verpflichtet, seine/ihre Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der*die Sportler*in erkennt an, dass er*sie als Inhaber*in eines Accounts für alle Aktivitäten, die darüber durch ihn oder unbefugte Dritte ausgeübt werden, vollumfänglich verantwortlich ist.
- d) Der/die Sportler*in ist für die Aktualität seiner/ihrer Daten im Verein verantwortlich und verpflichtet sich, Änderungen seiner/ihrer Stammdaten (insbesondere Name, Kontaktdaten, Vereinszugehörigkeit) unverzüglich über das Self-Service-Portal von Handball360 mitzuteilen.
- e) Der Sportler räumt dem DHB und seinen verbundenen Verbänden und Vereinen das Recht ein, aus den Spielbetriebsdaten des/der Sportler*in (insbesondere Spielstatistiken, Ergebnisse, Aufstellungen und Leistungsübersichten) auch automatisiert Inhalte zu erstellen und diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung für Veröffentlichungen auf dem Ergebnisdienst handball.net oder anderen Ergebnisdiensten bzw. Webseiten der Handballverbände bzw.-vereine. zu nutzen. Einzelheiten zu den Rechtsgrundlagen und zum Umfang der Verarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung. Zum Schutz Minderjähriger sind hier Ausnahmen in Abschnitt 3 geregelt.
- f) Der erwachsene Sportler räumt dem DHB und seinen verbundenen Verbänden und Vereinen das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, Ton- und Bilddaten im Spielbetrieb und anderen Veranstaltungen zu erstellen und diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung für Veröffentlichungen auf dem Ergebnisdienst handball.net oder anderen Ergebnisdiensten bzw. Webseiten der Handballverbände bzw. -vereine und anderen Kanälen des Handballs zu nutzen. Einzelheiten zu den Rechtsgrundlagen und zum Umfang der Verarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung. Für Minderjährige erfolgt diese Rechteeinräumung für die Veröffentlichung durch explizite Einwilligung und Zustimmung der Sorgeberechtigten im Self-Service-Portal.
- g) Soweit Handball360 oder eine verbundene Anwendung, die Möglichkeit bietet Inhalte, Beiträge und Themen als Nutzer einzustellen oder für weitere Veröffentlichungen freizugeben sind Sie verpflichtet, vor der Veröffentlichung Ihrer Inhalte, Beiträge und Themen diese daraufhin zu überprüfen, ob diese Angaben enthalten, die Sie nicht veröffentlichen möchten. Ihre Inhalte, Beiträge und Themen können in Suchmaschinen erfasst und damit weltweit zugreifbar werden. Ein Anspruch auf Löschung oder Korrektur solcher Suchmaschineneinträge gegenüber dem DHB seinen Mitgliedern und deren Vereinen ist ausgeschlossen.
- h) Soweit Handball360 oder eine verbundene Anwendung, die Möglichkeit bietet Inhalte, Beiträge und Themen als Nutzer einzustellen sind, sichern die Sportler*innen dem Verein und dem übergeordneten Landesverband sowie dem DHB zu, die erforderlichen Rechte an den Inhalten zu haben, die sie in das Portal oder die App einstellen. Sie räumen dem Verein und dem übergeordneten Landesverband sowie dem DHB das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die eingestellten Inhalte vollständig oder in Auszügen zu den satzungs- und ordnungsgemäßen Zwecken der Handball-Vereine und -Verbände (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Trainer- und Schiedsrichterausbildung) dieser Vereinbarung zu nutzen. Das Recht zur Nutzung der eingestellten Inhalte umfasst auch deren Veröffentlichung auf anderen digitalen Angeboten des DHB, der Landesverbände und der angeschlossenen Vereine, insbesondere auf Webseiten,

Verbandsportalen, Lernplattformen und mobilen Anwendungen, soweit die Nutzung den satzungsgemäßen Aufgaben der Handballorganisationen dient.

(3) Ausnahmen der Rechte-Einräumung zur Veröffentlichung im Handball

Sollte es in der Person der Sportler*in liegende Gründe geben, die dazu führen, dass eine Veröffentlichung von Namen und/oder Bild-/Tonaufnahmen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten führen könnte, so können auf Antrag der Sportler*in Ausnahmen vereinbart werden.

Solche Ausnahmen liegen insbesondere vor, bei:

- a) Minderjährigen in einer Pflegefamilie und vorhandenen Gründen, den Aufenthaltsort geheim zu halten.
- b) Aussetzungen eines erhöhten Gefährdungspotential für Anfeindungen, Angriffe o.ä.. Dies könnte z.B. bei Personen in der Politik, sog. Prominenten (Personen des öffentlichen Lebens), Mitarbeitenden des Staates u.Ä. vorliegen.
- c) Minderjährigen und Aussetzung eines oder beider Elternteile einem erhöhten Gefährdungspotential für Anfeindungen, Angriffe o.ä.. Das könnte z.B. bei Personen in der Politik, sog. Prominenten (Personen des öffentlichen Lebens), Mitarbeitenden des Staates u.Ä. vorliegen.

Diese Ausnahmen gelten nicht für Namensnennungen für erforderliche interne Zwecke der Handballorganisationen.

(4) Umsetzung der Ausnahmen

- a) Ob eine der obigen Ausnahmen greift, wird auf Antrag der/des Sportler*in bzw. durch die Sorgeberechtigten durch den Verein, in welchem der/die Sportler*in Mitglied ist, festgestellt und beurteilt. Der Verein kann jedoch in Zweifelsfällen hierzu Rat bei seinem Verband einholen. Bei der Erteilung einer Ausnahme ist der jeweilige Verein angehalten, schnellstmöglich zu entscheiden und die Begründung zu dokumentieren.
Ist ein Antrag auf eine Ausnahme gestellt, darf der/die Sportler*in bis zur Entscheidung nicht an Veranstaltungen teilnehmen, bei denen der Name oder Bild-/Tondaten in Zusammenhang mit den jeweiligen Veranstaltungen veröffentlicht werden könnten.
- b) Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausnahme durch geeignete Maßnahmen umgesetzt wird. Dies schließt die Weitergabe der Information zum Ausnahmestatus des/der Sportler*in an Veranstaltungsausrichter mit ein, soweit diese erforderlich ist.
- c) Sollten sich für den/die Sportler*in die Umstände, welche zu einer Ausnahme im Sinne von Abschnitt 3 dieser Vereinbarung führen, nach Aufnahme der Teilnahme am aktiven Sport ergeben und gemäß Abschnitt 4a dieser Vereinbarung festgestellt werden, so wird der Verein auf Verlangen der/des Sportler*in, soweit technisch möglich und zumutbar, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Interessen der/des Sportler*in für bereits vorhandene Veröffentlichungen umsetzen. Hierzu wird der feststellende Verein die anderen Datenempfänger benachrichtigen und den/die Spieler*in über die getroffenen Maßnahmen informieren. Dies können sein:
 - i. Pseudonymisierung: z.B. indem der Nachname der Pflegefamilie verwendet wird, alternativ der Nachname „verfälscht“ wird, oder ähnliches,

- ii. Kontrolle aller Bildaufnahmen: Löschung von Bildern vor Weitergabe, Anpassung von Bildausschnitten, ggf. – nur falls sinnvoll – Verpixelung,
 - iii. keine Nutzung von Einzelfotos
- d) Der Anspruch auf den Ausnahmestatus wird durch den Ablauf bzw. das Ende der Mitgliedschaft im jeweiligen Verband/ Verein nicht berührt.
- e) Der/Die Sportler*in kann jederzeit beim Verein den Ausnahmestatus aufheben lassen. Der Verein wird bestehende Maßnahmen für die Zukunft aufheben und ggf. weitere Datenempfänger informieren.

(5) Netiquette

Es soll ein freundschaftliches und respektvolles Klima im Verbandsmanagementsystem herrschen. Das Verbandsmanagementsystem darf nicht missbräuchlich genutzt werden. Missbräuchliche Inhalte können gelöscht werden. Unzulässig sind insbesondere

- die wissentliche und vorsätzliche Eingabe von falschen Daten;
- die Eingabe von Daten, die dem Zweck des Verbandsmanagementsystem zuwiderlaufen oder ihn nicht erfüllen (hierzu zählen vor allem Inhalte, die keinen Bezug zum Handballsport haben);
- die Vornahme von Eingriffen in das Verbandsmanagementsystem, zu denen der*die Sportler*in nicht autorisiert ist; hierzu zählen auch automatisierte Verfahren zum Abgreifen von Daten, wie Datencrawling und Datenscraping, sowie die Verwendung dazu dienender Mechanismen, Software oder Scripts;
- Versuche, die Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen oder zu durchbrechen, zum Beispiel durch Scans oder Tests zu Passwörtern von Benutzerkonten;
- der Verstoß gegen regionales, nationales oder internationales Recht;
- die Beleidigung, Belästigung, Bedrohung oder finanzielle, physische oder psychische Schädigung, der Missbrauch oder die Gefährdung eines*einer anderen Sportler*in oder irgendeiner anderen natürlichen oder rechtlichen Person oder Entität über das Verbandsmanagementsystem;
- die Einstellung von rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten sowie von Inhalten, die dem DHB Ethik-Kodex widersprechen. Hierzu zählen Diskriminierungen, Belästigungen oder Beleidigungen, sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung, Inhalte, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch sind oder sonst geeignet sind, Kinder oder Jugendliche zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen des DHB und seinen Mitgliedsverbänden sowie deren Mitgliedsvereinen schädigen können;
- die Einstellung von rechtlich geschützten Inhalten (insb. urheberrechtlich, markenrechtlich, persönlichkeitsrechtlich), ohne dass der*die Sportler*in die dafür notwendigen Rechte hat;
- die unverlangte Zusendung jeder Art von Werbematerial an andere Sportler*innen oder ihre Einstellung in das Verbandsmanagementsystem, ausgenommen ausschließlich für diese Zwecke vorgesehene und explizit als solche gekennzeichnete Elemente des Dienstes;

(6) Geltungsdauer dieser Vereinbarung

- a) Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Ausübung der jeweiligen aktiven Rolle im Handballspielbetrieb. Die in § 2 vereinbarte Rechteinräumung, die Regelungen zum Ausnahmestatus (§§ 3, 4), sowie der Systemzugang gemäß § 2 lit. a werden mit Abschluss dieser

Vereinbarung begründet und bestehen unabhängig vom Ende der Ausübung der jeweiligen aktiven Rolle fort.

- b) Der Anspruch auf den Ausnahmestatus wird durch den Ablauf bzw. das Ende der Mitgliedschaft im jeweiligen Verband/ Verein nicht berührt.

(7) Schlussbestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Gesetzesänderung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- b) Zu dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.
- c) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser Vereinbarung ergeben, ist der Sitz des DHB, es sei denn, der/die Sportler*in ist Verbraucher*in.
- d) Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt durch elektronische Zustimmung (Checkbox) im Rahmen der Registrierung im Verbandsmanagementsystem. Die Identifikation des/der Sportler*in erfolgt über die bei der Registrierung hinterlegten Stammdaten. Der DHB protokolliert den Zeitpunkt der Zustimmung sowie die Version des Vertragstexts. Die Datenschutzerklärung (Anhang) wird dem/der Sportler*in vor Abschluss zur Kenntnis gebracht.

Datenschutzerklärung zur Vereinbarung zur Teilnahme am Handballspielbetrieb und zur Nutzung des einheitlichen Verbandsmanagementsystems, Stand Juli 2026

Bei der Nutzung des einheitlichen Verbandsmanagementsystems „Handball360“ werden Ihre Daten von verschiedenen Akteuren im deutschen Handball verarbeitet. Hier möchten wir Sie im Sinne des Artikel 13 DSGVO darüber informieren wer, was, wozu, mit welchen Empfängern für wie lange mit Ihren Daten macht.

Hinweis zur Lesbarkeit: Soweit in dieser Datenschutzerklärung auf „Handball360“ oder kurz „H360“ verwiesen wird, schließt dies alle Bestandteile der TOOOLS-Plattform ein, insbesondere das Self-Service-Portal, die mobile App und die integrierte Lernplattform iStudy.

Allgemeine Hinweise zu Datenverarbeitungen in H360:

Das zentrale Verbandsmanagementsystem Handball360 wird auf Basis der iSquad-Plattform der TOOOLS S.L., Avenida Rodrigo Zamorano 6, 47151 Boecillo, Valladolid, Spanien betrieben. TOOOLS S.L. verarbeitet personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang ausschließlich als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO im Auftrag des DHB. Der DHB stellt diese Plattform den Landesverbänden zur Nutzung bereit. Die Landesverbände wiederum verwalten die Zugänge Ihrer Vereine. Die Daten werden nicht außerhalb der EU verarbeitet.

Es handelt sich bei H360 um ein Verbandsmanagement-System, in welchem viele verschiedene Vorgänge im Handball von der Passvergabe, der Organisation der Ligen bis hin zur Verwaltung der Lizenzen und Abrechnungen verwaltet werden oder werden sollen. Dementsprechend vielfältig sind die Verarbeitungen über die wir hier informieren. Die Verantwortlichkeiten liegen je nach Zweck der Verarbeitung bei Ihrem Verein, Ihrem Landesverband und/oder beim DHB, teilweise gemeinsam und teilweise alleine. Wir geben bei jedem Zweck der Datennutzung (Verarbeitung) an, wer hier die verantwortlichen Stellen sind. Weitere Informationen dazu liefert die DHB-Datenschutzordnung (<https://www.dhb.de/sites/default/files/2026-05/DHB%20Datenschutzordnung.pdf>)

Für die gemeinsame Verantwortung haben wir gemäß Art. 26 DSGVO geregelt, wer für welche Pflichten aus dem Datenschutz verantwortlich ist. Diese Festlegungen finden Sie in der Datenschutzordnung des DHB, die auf den Webseiten des DHB veröffentlicht ist.

Ohne die Registrierung ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht möglich. Dieser „Zwang“ zur Nutzung des Systems und den Abschluss einer „Vereinbarung“ geht auf den Beschluss des Bundestages zurück, dieses System als zentrale digitale Verwaltungsplattform für die Verbände einzuführen. In der Vorbereitung dieses Beschlusses waren alle Landesverbände eingebunden. Da die Mitglieder eines Vereins diesen Beschlüssen unterworfen sind, ist dies eine verbindliche Einrichtung und die Teilnahme am Sport in Wettkämpfen ist ohne eine Registrierung im System nicht mehr möglich.

Die Verarbeitungen in H360 haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen und das System ist so ausgelegt worden, dass der Sportler weitgehend selber über die Verwendung seiner Daten bestimmen kann, soweit dem nicht Erforderlichkeiten entgegenstehen. Die Erteilung oder der Widerruf der entsprechenden Einwilligungen wird über das Self-Service-Portal einfach möglich gemacht.

Mit der Vereinbarung zur Teilnahme am Handballspielbetrieb (Vereinbarung) und den Nutzungsbedingungen wird ein Vertrag geschlossen, bei dem der Sportler das Recht zur Teilnahme am Spielbetrieb erwirbt, aber im Gegenzug Rechte zur Nutzung seines Namens und auch von Bildern zur Verwendung im Handballsport (interne Verwendung bei den Verbänden und Vereinen) einräumt. Für die Verwendung von Daten außerhalb des Handballs (z.B. Soziale Medien, andere Medien, Sponsoren) werden explizite Einwilligungen für die Nutzung dieser Rechte eingeholt.

Einige Verarbeitungen unterliegen zum Schutz Minderjähriger Sportler besonderen (Einwilligungs-) Bedingungen.

Inhalt

Allgemeine Hinweise zu Datenverarbeitungen in H360:	1
Kontaktdaten der verantwortlichen Stellen und Ihre Datenschutzbeauftragten	2
Verarbeitung von Daten außerhalb der EU (Übermittlung in Drittländer)	3
Besondere Regelungen für Minderjährige	3
Zwecke und Rechtsgrundlagen, Empfänger und Dauer der Verarbeitung	3
Organisation des Spielbetriebs im Verbandsmanagement und Registrierung	3
Passmeldewesen und Lizenzierung, Transfers	5
Disziplinarwesen und Sportgerichtsbarkeit (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)	6
Gebühren-, Bußgeld- und Abrechnungsmanagement (auch Reisekosten)	7
Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung	7
Aus- und Weiterbildung (iStudy), Lizenznachweise	9
Veranstaltungsmanagement	10
Bereitstellung von Daten zur Anti-Doping-Compliance	11
Sponsoring und kommerzielle Verwendung von Spielerdaten	12
Versicherungsverwaltung und Schadensregulierung	12
Ihre Rechte als betroffene Person	14

Kontaktdaten der verantwortlichen Stellen und Ihre Datenschutzbeauftragten

Die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlichen Stellen im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO sind ggf. der DHB, der Landesverband und der jeweilige Verein, in dem Sie angemeldet sind oder sich anmelden möchten. Diese stehen teilweise in einer gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DSGVO mit dem Landesverband. Der Landesverband fungiert zugleich als Passstelle und steht dafür in einer gemeinsamen Verantwortung mit dem Deutschen Handballbund e.V. (DHB).

Die Kontaktdaten des DHB sind:

Deutscher Handballbund e.V. (DHB): Strobelallee 56, 44287 Dortmund; den Datenschutzbeauftragten des DHB erreichen Sie über datenschutz@dhb.de.

Landesverband:

Name, Adresse und Kontaktdaten des zuständigen Landesverbands sind auf der jeweiligen Webseite des zuständigen Landesverbands einsehbar. Eine Liste mit Links finden Sie auf den Seiten des DHB, z.B. hier: <https://www.dhb.de/verband/organisation/handball-landesverbaende-deutschland>

Gemäß der Satzung des DHB muss ein Verband, soweit er keinen Datenschutzbeauftragten benannt hat, zumindest einen Ansprechpartner für den Datenschutz bestimmen. Fragen Sie im Zweifel Ihren Landesverband.

Verein:

Name, Adresse und Kontaktdaten bzw. die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Vereins sind auf der Webseite der jeweiligen zuständigen Vereine einsehbar.

Verarbeitung von Daten außerhalb der EU (Übermittlung in Drittländer)

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) – mit Ausnahme der Schweiz – findet nicht statt. Die Daten werden grundsätzlich in der EU verarbeitet. Ausnahmen bestehen bei Datenübermittlungen an Internationale Handball Federation (IHF) mit Sitz in der Schweiz (bei internationalen Spielen oder Transfers) – die Schweiz verfügt über einen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gemäß Art. 45 DSGVO.

Besondere Regelungen für Minderjährige

Soweit der/die Nutzer*in minderjährig ist, gelten ergänzend folgende Regelungen:

Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Soweit Verarbeitungen nicht auf der Grundlage eines Vertrages oder einer gesetzlichen Vorschrift erfolgen, wird die ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt.

Folgende Verarbeitungen, die bei volljährigen Sportler*innen auf berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) oder auf dieser Vereinbarung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) beruhen, werden bei Minderjährigen ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung der Sorgeberechtigten (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) durchgeführt:

- die Veröffentlichung der in der Registrierung abgefragten Lichtbilder Minderjähriger auf dem Ergebnisdienst handball.net oder anderen Ergebnisdiensten bzw. Webseiten der Handballverbände bzw.-vereine
- die Veröffentlichung der Namens- und Ergebnisdaten außerhalb des Ergebnisdiensts handball.net oder anderen Ergebnisdiensten bzw. Webseiten der Handballverbände bzw.-vereine
- Verwendung der Daten im Rahmen eines etwaigen Sponsorings

Die Veröffentlichung von Ergebnis- und Leistungsdaten Minderjähriger wird zeitlich angemessen zum öffentlichen Interesse beschränkt. Es gelten dabei die in der Datenschutzordnung des DHB empfohlene Veröffentlichungsdauern.

Zwecke und Rechtsgrundlagen, Empfänger und Dauer der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken auf den nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Organisation des Spielbetriebs im Verbandsmanagement und Registrierung

Die Daten werden im Rahmen der Registrierung und Nutzung des Systems H360 für das Verbandsmanagement und die Organisation des Spielbetriebs verwendet. Bei der Registrierung werden hochgeladene Ausweisdaten, die bis auf Vor-, Nachnamen und Geburtsdatum geschwärzt werden können, zur sicheren Identifizierung des Sportlers durch ein Online-System für die Dauer der Identitätsprüfung verarbeitet und nicht gespeichert oder zu anderen Zwecken verwendet.

Verantwortlichkeit

- Gemeinsame Verantwortlichkeit der Verbände/Vereine mit dem DHB

Zweck

- Erfüllung der Vereinbarung
- Registrierung des Nutzers

- Organisation und Abwicklung des Spielbetriebs
- Datenerhebung und Verwaltung für das Pass- und Lizenzwesen

Datenkategorien

- bei Erstregistrierung ggf. Ausweisdaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum)
- Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten einschließlich Postanschrift, Lichtbild)
- Registrierungs- und Lizenzdaten (Lizenznummer, Lizenzart, Lizenzstatus, Spielberechtigung, Vereinszugehörigkeit inkl. ggf. Vertragslaufzeit)
- Spielbetriebsdaten (Aufstellungen, Ergebnisse, Spielstatistiken, Position, Tore, Assists, Verwarnungen, Sperren, Wettbewerbshistorie)
- Zugangsdaten zum Verbandsmanagementsystem Handball360 (Benutzername, Rolle, Zugriffsrechte, Anmeldeprotokolle)

Rechtsgrundlagen

- Soweit die Verarbeitung für die Erfüllung der Vereinbarung erforderlich ist, beruht diese auf dem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. lit. b DSGVO (Nutzerdaten)
- Die Verarbeitung der Erst-Registrierungsdaten (Ausweisdaten) erfolgt auf berechtigten Interessen (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO) zur eindeutigen Identifikation des Nutzers und um diesen vor Identitätsdiebstahl zu schützen.
- Die Verarbeitungen der weiteren Daten für den Spielbetrieb erfolgt auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB bzw. seiner Landesverbände bzw. der Vereinbarung und damit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Empfänger

- Der eigene Verein;
- Der eigene Landesverband und alle an der Spielorganisation beteiligten Stellen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Liga-Organisatoren, ggf. Organe der Sportgerichtsbarkeit)
- andere Landesverbände und Mitgliedsvereine des DHB (im Rahmen des Spielbetriebs, bei Transfers und verbandsübergreifenden Wettbewerben);
- internationale Handball Federation (IHF) European Handball Federation (EHF) mit Sitz in Österreich (bei internationalen Spielen oder Transfers)
- DHB und seine Unter-Auftragnehmer als Auftragnehmer

Dauer der Verarbeitung

- Die Ausweisdaten der Erstregistrierung werden gelöscht, sobald die Identität des Nutzers automatisiert bestätigt wurde.
- Die Daten werden verarbeitet und genutzt, so lange die Möglichkeit besteht, dass eine Teilnahme am aktiven Sport erfolgen könnte oder sich aus der Satzung und/oder einer Ordnung eine Erforderlichkeit ergibt. Im Übrigen gelten folgende Aufbewahrungsfristen: Stamm-, Lizenz- und Registrierungsdaten: Bis zu zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine sporthistorischen Gründe oder andere Rechtsgrundlagen eine längere Speicherung rechtfertigen. Spielbetriebsdaten und Statistiken: Solange ein berechtigtes sporthistorisches Interesse besteht.
- Kommunikations- und Zugangsdaten: Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks, spätestens nach Deaktivierung des Nutzerkontos, was i.d.R. 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt.

Automatische Entscheidungsfindung

- Automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt zur Identifikation des Nutzers bei der Erstregistrierung, indem die hochgeladenen Ausweisdaten gegen die angegebenen Daten plausibilisiert werden.

Pflicht zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss und für die Durchführung des Vertrags (Vereinbarung) erforderlich, um am aktiven Handball teilzunehmen. Durch die Nichtbereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden, wodurch nicht am aktiven Handball teilgenommen werden kann.

Passmeldewesen und Lizenzierung, Transfers

Die Daten werden zur Erteilung und Kontrolle der Spielberechtigungen und bei Transfers genutzt. Ebenso werden die Daten für die zugehörigen Abrechnungsvorgänge genutzt.

Verantwortlichkeit

- Gemeinsame Verantwortlichkeit der Verbände/Vereine mit dem DHB

Zweck

- Die Erteilung der Spielberechtigung sowie die Verwaltung von Spielerpässen und Lizenzen erfolgt zur Erfüllung der Ordnungen des DHB und seiner Mitglieder.

Datenkategorien

- Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten einschließlich Postanschrift, Lichtbild)
- Registrierungs- und Lizenzdaten (Lizenznummer, Lizenzart, Lizenzstatus, Spielberechtigung, Vereinszugehörigkeit inkl. ggf. Vertragslaufzeit)
- Transferdaten (Transferanträge, Leihvereinbarungen, Vereinswechselhistorie); bei internationalen Transfers wird die Postanschrift im Rahmen des IHF-Freigabeverfahrens verarbeitet
- Ggf. Bankverbindung (für Transfergebühren und Abrechnungszwecke)

Rechtsgrundlagen

- Die Verarbeitungen der Daten erfolgt auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB bzw. seiner Landesverbände und damit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b.

Empfänger

- Der eigene Verein;
- Landesverbände und Mitgliedsvereine des DHB;
- internationale Handball Federation (IHF) European Handball Federation (EHF)
- DHB und seine Unter-Auftragnehmer als Auftragnehmer

Dauer der Verarbeitung

- Die Daten werden verarbeitet und genutzt, so lange die Möglichkeit besteht, dass eine Teilnahme am aktiven Sport erfolgen könnte oder sich aus der Satzung und/oder einer Ordnung eine Erforderlichkeit ergibt. Im Übrigen gelten folgende Aufbewahrungsfristen: Stamm-, Lizenz- und Registrierungsdaten: Bis zu zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine sporthistorischen Gründe oder andere Rechtsgrundlagen eine längere Speicherung rechtfertigen. Spielbetriebsdaten und Statistiken: Solange ein berechtigtes sporthistorisches Interesse besteht.
- Finanzdaten: Bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, in der Regel zehn Jahre (§ 147 AO).

Automatische Entscheidungsfindung

- Automatische Spielberechtigungsprüfung: Das System prüft automatisch, ob die Voraussetzungen für Ihre Spielberechtigung vorliegen (Lizenzstatus, aktive Sperren, Altersgrenzen, medizinische Zertifizierungen). Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird die Spielberechtigung automatisch versagt oder entzogen.
- Automatische Sperrenverwaltung: Disziplinarmaßnahmen werden automatisch im System erfasst und führen ggf. zur automatischen Sperrung für Wettbewerbe.
- Automatische Transferverwaltung: Das System prüft automatisch Transfervoraussetzungen (Transferfenster, Registrierungsgebühren, Vertragsstatus) und kann Transferanträge automatisch ablehnen, wenn Voraussetzungen nicht vorliegen.

Pflicht zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss und für die Durchführung des Vertrags (Vereinbarung) erforderlich, um am aktiven Handball teilzunehmen. Durch die Nichtbereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden, wodurch nicht am aktiven Handball teilgenommen werden kann.
- Ohne die Bereitstellung der Daten ist die Durchführung von Transfers nicht möglich.

Disziplinarwesen und Sportgerichtsbarkeit (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Daten werden zur Initiierung, Durchführung und Beschlussfassung in disziplinarischen und zur Bearbeitung von Beschwerdefällen genutzt. Ggf. verhängte Sanktionen (Bußgeldzahlungen, Sperren) werden ggf. auch über das System umgesetzt.

Verantwortlichkeit

- Verantwortlichkeit liegt bei der Verbandsebene, welche das Verfahren durchführt.

Zweck

- Durchführung von Disziplinarverfahren gemäß der Satzungen und Ordnungen des DHB, inkl. ggf. postalischer Zustellung

Datenkategorien

- Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten einschließlich Postanschrift, Lichtbild)
- Disziplinardaten (Sperren, Verwarnungen, Sanktionen, Verfahrensakten)
- Verhaltens und ggf. Spielbetriebsdaten

Rechtsgrundlagen

- Die Verarbeitungen der Daten erfolgt auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB bzw. seiner Landesverbände und damit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO

Empfänger

- Organe der Sportgerichtsbarkeit
- Ggf. der eigene Verein;
- Ggf. der eigene Landesverband
- Ggf. DHB
- DHB und seine Unter-Auftragnehmer als Auftragnehmer

Dauer der Verarbeitung

- Disziplinardaten: In der Regel zehn Jahre ab Rechtskraft der verfahrensbeendenden Entscheidung.

Eine automatische Entscheidungsfindung findet nicht statt. Aber Disziplinarmaßnahmen werden automatisch im System erfasst und führen ggf. zur automatischen Sperrung für Wettbewerbe.

Pflicht zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der Daten ist aus der Unterwerfung unter die Satzung und Ordnungen erforderlich.

Gebühren-, Bußgeld- und Abrechnungsmanagement (auch Reisekosten)

Die Daten werden zur Erstellung von Rechnungen, Abrechnungen und weiteren Finanz-Transaktionen genutzt.

Verantwortlichkeit

- Verantwortlichkeit liegt bei der Verbandsebene, welche die Abrechnung durchführt.

Zweck

- Abwicklung von Vereinsbeiträgen, Lizenzgebühren und Bußgeldern
- Berechnung von Reisekosten anhand des Wohnortes

Datenkategorien

- Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Kontaktdaten einschließlich Wohnort (Postanschrift))
- Finanzdaten (Gebühren, Bußgelder, Zahlungshistorie, ggf. Bankverbindung)

Rechtsgrundlagen

- Diese Verarbeitung beruht auf entweder einem Vertrag zur Abrechnung oder einer Ordnung und damit Art. 6 Abs. lit. b DSGVO

Empfänger

- Die zuständige Abrechnungsstelle (Verein, Landesverband oder DHB)
- DHB und seine Unter-Auftragnehmer als Auftragnehmer

Dauer der Verarbeitung

- Finanzdaten: Bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, in der Regel zehn Jahre (§ 147 AO).

Eine automatische Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Pflicht zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss und für die Durchführung des Vertrags erforderlich. Ohne diese sind Abrechnungen nicht möglich.

Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung, Speicherung zu sporthistorischen Zwecke

Die Veröffentlichung von Name, Position, Lichtbild, Spielstatistiken, Ergebnissen und Leistungsdaten erfolgt auf Grundlage der in § 2 der Vereinbarung vereinbarten Rechteeinräumung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Handball360 kann auf Basis dieser Daten automatisiert Inhalte erstellen (z.B. Spielberichte, Statistikgrafiken, Ergebnismeldungen), die auf verbandseigenen Kanälen (z.B. handball.net) veröffentlicht werden können.

Die Rechtsgrundlagen für die interne und externe Veröffentlichung ergeben sich im Einzelnen aus dem nachstehenden Abschnitt „Rechtsgrundlagen“.

Soweit die Veröffentlichung auf der Vereinbarung beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), besteht kein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO. Zur Geltendmachung eines Ausnahmestatus verweisen wir auf §§ 3, 4 der Vereinbarung. Soweit die Veröffentlichung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Verantwortlichkeit

- Gemeinsame Verantwortlichkeit der Verbände/Vereine mit dem DHB

Zweck

- Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke zur Förderung des Sports durch Öffentlichkeitsarbeit
- Sporthistorische Zwecke sind z.B.:
(eine Detailbeschreibung befindet sich am Ende dieser Datenschutzerklärung):
 - Historische Dokumentation der Entwicklung des Verbands, seiner Organe, Mannschaften und Wettbewerbe, langfristige statistische Auswertung zur Entwicklung des Sports.
 - Prüfung und Durchführung von Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Auszeichnungen nach Satzung oder Ehrungsordnung oder Erstellung verbandsbezogener Chroniken, Jubiläumsschriften und sonstiger historischer Veröffentlichungen.

Datenkategorien

- Bild- und Tondaten aus Ereignissen oder von entsprechenden Shootings
- Name, Vorname, ggf. Geburtsdatum, ggf. Lichtbild
- Mannschafts- und Vereinszugehörigkeit
- Spielbetriebsdaten (Aufstellungen, Ergebnisse, Spielstatistiken, Position, Tore, Assists, Verwarnungen, Sperren, Wettbewerbshistorie)

Rechtsgrundlagen

- Die „interne“ Veröffentlichung auf verbandseigenen Kanälen (z.B. handball.net, Ergebnisdienste) erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung (§ 2 lit. e) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Für Minderjährige wird die explizite Einwilligung der Sorgeberechtigten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingeholt.
- Die „externe“ Veröffentlichung auf Plattformen Dritter erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer im Self-Service erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Hinweis zur Einwilligung:

Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Durch nicht-Erteilung oder nachträglichen Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile. Bei Widerruf werden wir keine weiteren Daten veröffentlichen. Bereits veröffentlichte Daten werden wir – soweit möglich – zurückziehen oder anonymisieren sowie etwaige Empfänger informieren.

- Die Speicherung zu sporthistorischen Zwecken erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Empfänger

- Nutzer der Ergebnisplattformen
- Andere Medien zur Veröffentlichung

Dauer der Verarbeitung

- Die Daten werden verarbeitet und genutzt, so lange der Zweck besteht, soweit keine sporthistorischen Gründe oder andere Rechtsgrundlagen eine längere Speicherung rechtfertigen. Sie endet ebenfalls sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, wenn ein Widerruf erfolgt oder der Betroffene von den Ausnahme-Regelungen der Vereinbarung Gebrauch macht.

Eine Automatische Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Pflicht zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss und für die Durchführung des Vertrags (Vereinbarung) erforderlich, um am aktiven Handball teilzunehmen.

Aus- und Weiterbildung (iStudy), Lizenznachweise

Die Daten werden zur Organisation, Durchführung und zum Nachweis von Weiterbildungen, ggf. zum Nachweis für den Lizenzerhalt verarbeitet.

Lizenzen werden zum Nachweis gespeichert.

Verantwortlichkeit

- Für die Nachweise im Lizenzwesen: Gemeinsame Verantwortlichkeit der Verbände/Vereine mit dem DHB
- Für die Verarbeitung bei der Organisation und Durchführung von Weiterbildungen ist der Anbieter der Weiterbildung verantwortlich.

Zweck

- Nachweisführung zum Lizenzerhalt, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- Verwaltung der Lizenznachweise (Gültigkeitsdauer, etc.)

Datenkategorien

- Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten einschließlich Postanschrift, Lichtbild)
- Registrierungs- und Lizenzdaten (Lizenznummer, Lizenzart, Lizenzstatus, Spielberechtigung, Vereinszugehörigkeit)
- Weiterbildungs- und Teilnahmedaten: Anmeldungen, Kursfortschritt, Testergebnisse, Zertifizierungsstatus, Abschlussnachweise
- Lizenzdaten: Art der Lizenz, Erwerb, Gültigkeit

Rechtsgrundlagen

- Lizenznachweise werden auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen verarbeitet, dies entspricht Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO
- Berechtigte Interessen die Weiter- und Fortbildungen anzubieten und durchzuführen, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Empfänger

- Lizenznachweise: Berechtigte Stellen der Handball-Organisationen, soweit die Erforderlichkeit besteht, z.B. Schiedsrichterwarte oder Vereine bei Trainer-Lizenzen
- Fort- und Weiterbildungen: die Durchführenden der Veranstaltung, ggf. der eigene Verein oder Verband.
- DHB und seine Unter-Auftragnehmer als Auftragnehmer

Dauer der Verarbeitung

- Lizenznachweise: Die Daten werden verarbeitet und genutzt, so lange sich aus der Satzung und/oder einer Ordnung eine Erforderlichkeit ergibt.
- Fort- und Weiterbildung: Drei Jahre nach Beendigung der Teilnahme oder nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine andere Rechtsgrundlagen eine längere Speicherung rechtfertigt.

Ggf. erfolgt eine automatische Entscheidungsfindung (Auswertung) bei Tests und Prüfungen.

Pflicht zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss und für die Durchführung des Vertrags (Vereinbarung) erforderlich, um am aktiven Handball teilzunehmen. Durch die Nichtbereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden, wodurch nicht am aktiven Handball teilgenommen werden kann.

Veranstaltungsmanagement

Die Daten werden zur Verwaltung der Teilnahme an Veranstaltungen verarbeitet. Dazu gehört ggf. das Angebot der Teilnahme durch direkte Ansprache, auch per Mail. Ggf. können auf Basis einer Einwilligung die Wohnort-Daten innerhalb des Teilnehmerkreises für Fahrgemeinschaften offengelegt werden.

Verantwortlichkeit

- Verantwortlich ist der Verein oder Verband der die Veranstaltung durchführt. Ggf. gibt es eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen Ausrichter und Veranstalter

Zweck

- Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Datenkategorien

- Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten einschließlich Postanschrift, Lichtbild)
- Anmeldedaten (Teilnahme, Berechtigung, Anwesenheit)
- Ggf. Daten zu Lebensmittelunverträglichkeiten oder Behinderungen
- Ggf. Kontakt- und Wohnortdaten zur Bildung von Fahrgemeinschaften

Rechtsgrundlagen

- Für die Ansprache: Berechtigte Interessen, die sich aus den Zielen der Veranstaltung ergeben, Art. 6 Abs. 1 lit. f
- Für die Verarbeitung nach Anmeldung (Vereinbarung zur Teilnahme): Art. 6 Abs. 1 lit. b
- Gesundheitsdaten: Soweit der Betroffene diese nicht öffentlich macht (Art. 9 Abs. 2 lit. e DSGVO) auf der Einwilligung die konkret erteilt wird (Art. 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)
- Für die Weitergabe der Kontakt- und Wohnortdaten zur Bildung von Fahrgemeinschaften an andere Teilnehmer: Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Empfänger

- Veranstalter
- Ausrichter
- Ggf. Beherbergungseinrichtungen
- Ggf. Caterer
- Ggf. Referenten/Dozenten/Trainer

- Ggf. andere Teilnehmer

Dauer der Verarbeitung

- Die Daten werden bis zum Abschluss der Veranstaltung genutzt, soweit keine andere Rechtsgrundlage eine längere Speicherung rechtfertigen.
- Erfolgt eine Abrechnung, werden relevante Daten bis zu 10 Jahren gespeichert.

Eine automatische Entscheidungsfindung ist nicht vorgesehen.

Pflicht zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der Daten ist für die Anmeldung und Teilnahme erforderlich.

Bereitstellung von Daten zur Anti-Doping-Compliance

(Betrifft nur lizenzierte Leistungssportler)

Die zentrale nationale Grundlage ist § 9 Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG), das die NADA ausdrücklich berechtigt, personenbezogene Daten von Sportlern zu verarbeiten, soweit dies zur Durchführung ihres Dopingkontrollsystems erforderlich ist. Ergänzend gilt der Nationale Anti Doping Code (NADC), der auf dem Welt Anti-Doping Code (WADC) der WADA basiert und für alle angeschlossenen Verbände bindend ist.

Nur Sportler, die durch ihren nationalen Sportfachverband in einen dieser Testpools aufgenommen wurden, unterliegen der Meldepflicht.

Soweit lizenzierte Leistungssportler*innen den Whereabouts-Pflichten nach dem WADA-Code und den Rahmenbestimmungen der NADA unterliegen, wird die im System hinterlegte Postanschrift zur Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit für unangekündigte Trainingskontrollen verarbeitet.

Verantwortlichkeit

- DHB

Zweck

- Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zum Anti-Doping

Datenkategorien

- Vor- und Familienname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität
- Angaben zur Erreichbarkeit und zum Aufenthaltsort – jedoch nur für Sportler des vorab festgelegten Testpool-Kreises

Rechtsgrundlagen

- Rechtliche Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. §9 AntiDopG

Empfänger

- NADA
- Ggf. WADA

Dauer der Verarbeitung

- Die Daten werden nur so lange erhoben, wie sich der Sportler in einem Test-Pool der NADA befindet.

Eine Automatische Entscheidungsfindung ist nicht vorgesehen.

Pflicht zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der Daten ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen vorgeschrieben.

Sponsoring und kommerzielle Verwendung von Spielerdaten

Im Rahmen von Sponsoring-Aktivitäten des DHB, der Landesverbände oder Vereine können Name, Lichtbild und Leistungsstatistiken von Spieler*innen für Zwecke der kommerziellen Kommunikation genutzt werden, soweit der Nutzer in die Verarbeitung eingewilligt hat.

Verantwortlichkeit

- Gemeinsame Verantwortlichkeit der Verbände/Vereine mit dem DHB

Zweck

- Gewinnung der Vorteile aus dem Sponsoring zur Förderung des Sports oder von Sportlern

Datenkategorien

- Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten einschließlich Postanschrift, ggf. Lichtbild)
- Leistungsstatistiken, Wettbewerbshistorie

Rechtsgrundlagen

- Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Empfänger

- Der eigene Verein, eigene Landesverband
- Sponsoren
- DHB und seine Unter-Auftragnehmer als Auftragnehmer

Dauer der Verarbeitung

- Die Daten werden verarbeitet und genutzt, so lange die Sponsoring-Maßnahme andauert oder bis die Einwilligung widerrufen wird.
- Buchungsrelevante Abrechnungsdaten werden bis zu 8 Jahren gespeichert

Eine automatische Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Versicherungsverwaltung und Schadensregulierung

Zur Bereitstellung und der Verwaltung von Versicherungsschutz und ggf. der Schadensregulierung werden Daten und auch unter Umständen Ihre Gesundheitsdaten verwaltet.

Verantwortlichkeit

- Verantwortlich ist die verarbeitende Stelle

Zweck

- Bereitstellung von Versicherungsschutz, Abwehr von Schadensersatzansprüchen

Datenkategorien

- Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten einschließlich Postanschrift)
- Ggf. Vereinszugehörigkeit und Lizenznachweise
- Verhaltens- und Schadensdaten, ggf. Gesundheitsdaten

Rechtsgrundlagen

- Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen des Verantwortlichen und auch Dritter zum Schutz gegen Schadensersatzansprüche und zur Minimierung der Risiken
- Bei Gesundheitsdaten erfolgt die Verarbeitung auf zusätzlich Grundlage des Art. 9 Abs. 2 lit. f.

Empfänger

- Landessportbund
- Versicherer
- DOSB

Dauer der Verarbeitung

- Die Daten werden verarbeitet und genutzt, so lange der Versicherungsschutz benötigt wird oder besteht oder so lange wie die Abwicklung einer Schadensregulierung andauert.
- Darüber hinaus werden Buchungsdaten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 8 Jahre) und weitere Daten bis zur Verjährung etwaiger Ansprüche gespeichert.

Eine automatische Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Schutz vor automatisierten Registrierungen (Google reCAPTCHA)

Zur Absicherung des Registrierungsprozesses gegen automatisierte Eingaben, missbräuchliche Registrierungen und Angriffe durch Bots wird im Rahmen der Registrierung der Dienst „Google reCAPTCHA“ eingesetzt.

Verantwortlichkeit

- Gemeinsame Verantwortlichkeit der Verbände/Vereine mit dem DHB

Zweck

- Schutz der Plattform vor automatisierten Registrierungen
- Verhinderung missbräuchlicher Nutzung
- Sicherstellung der Integrität und Sicherheit des Registrierungsprozesses

Datenkategorien

Im Rahmen der Nutzung von Google reCAPTCHA können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Informationen über Browser und Betriebssystem
- Referrer-URL
- Cookies sowie weitere technische Merkmale zur Erkennung automatisierter Zugriffe

Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse)

Unser berechtigtes Interesse besteht darin, die Systeme des DHB, die personenbezogenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Funktionsfähigkeit des Registrierungsprozesses vor Missbrauch, automatisierten Registrierungen und Angriffen zu schützen.

Empfänger

- Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland

Dauer der Verarbeitung

Die Speicherdauer richtet sich nach den Vorgaben von Google. Der DHB speichert die im Rahmen von reCAPTCHA übermittelten Daten selbst nicht gesondert.

Pflicht zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung des Registrierungsprozesses erforderlich. Ohne die erfolgreiche Durchführung der Sicherheitsprüfung kann die Registrierung ggf. nicht abgeschlossen werden.

Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben gegenüber den verantwortlichen Stellen folgende Rechte:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO): Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Verarbeitungszwecke.
- Berichtigungsrecht (Art. 16 DSGVO): Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten.
- Lösungsrecht (Art. 17 DSGVO): Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und keine vorrangigen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO): Recht, der auf berechtigtem Interesse gestützten Verarbeitung jederzeit zu widersprechen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Recht auf Einschränkung, sofern die Voraussetzungen vorliegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO): Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht (insb. bei Gesundheitsdaten), können Sie diese jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.
- Recht auf Überprüfung automatisierter Entscheidungen (Art. 22 Abs. 3 DSGVO): Recht, bei automatisierten Entscheidungen mit Rechtswirkung eine Überprüfung durch eine zuständige Person zu verlangen und den eigenen Standpunkt darzulegen.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO): Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Sitz des Verantwortlichen der Verarbeitung: Eine Übersicht der Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder ist auf der Webseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (www.bfdi.bund.de) abrufbar.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte bevorzugt an Ihren Verein oder direkt an die oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Sporthistorische Zwecke

„Sporthistorische Zwecke sind:

- Historische Dokumentation der Entwicklung des Verbands, seiner Organe, Mannschaften und Wettbewerbe.
- Langfristiger Nachweis sportlicher Erfolge, Titel, Rekorde und besonderer Verdienste.
- Prüfung und Durchführung von Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Auszeichnungen nach Satzung oder Ehrungsordnung.
- Erstellung verbandsbezogener Chroniken, Jubiläumsschriften und sonstiger historischer Veröffentlichungen.
- Durchführung langfristiger statistischer Auswertungen zur Entwicklung des Sports und des Verbandswesens.

Regelmäßig ausgenommen sind dabei Gesundheitsdaten, Disziplinar- oder Sanktionsdaten sowie private Kontaktdaten.

Die Datensammlung sollte sich auf Daten beschränken, die zu den unten genannten Zwecken eine hinreichende Relevanz haben und es sind Prozesse zu implementieren, die eine diesbezügliche regelmäßige Prüfung und etwaige Löschung sicher stellen.

Die Verarbeitungen erfolgen regelmäßig auf der Grundlage berechtigter Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit f DSGVO, die sich aus den konkreten Zwecken ergeben:

- **Fortführung der Verbands- und Vereinschronik**
Dokumentation der historischen Entwicklung des Verbands, seiner Gliederungen, Mannschaften, Funktionsträger, Veranstaltungen und sportlichen Meilensteine über lange Zeiträume.
Datenkategorien: Name, Vorname, Funktion im Verband/Verein, Mitgliedschaftszeiträume, Zugehörigkeit zu Mannschaften oder Gremien, Wettkampfteilnahmen, Platzierungen, Jubiläumsdaten, Ereignis- und Veranstaltungsbezug, Bild- und Pressedokumentation.
- **Nachvollziehbare Dokumentation von Titeln, Rekorden und sportlichen Erfolgen**
Langfristige Vorhaltung, um Meistertitel, Rekorde, Ranglistenerfolge, Kaderzugehörigkeiten und sonstige sportliche Leistungen dauerhaft historisch korrekt belegen zu können.
Datenkategorien: Identitätsdaten, Vereins-/Teamzuordnung, Altersklasse, Wettbewerb, Datum und Ort des Wettkampfs, Disziplin, Ergebnis, Platzierung, Rekordstatus, Saisonbezug.
- **Bereithalten von Daten für Ehrungen gemäß Ehrungsordnung**
Prüfung später entstehender Ehrungsansprüche, etwa für langjährige Mitgliedschaft, besondere Verdienste, Funktionsträgerschaft oder herausragende sportliche Leistungen.
Datenkategorien: Stammdaten, Ein- und Austrittsdaten, Dauer der Mitgliedschaft, Ämter und Amtszeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Wettkampferfolge, Auszeichnungen, Sperr- oder Unterbrechungszeiten soweit satzungsrelevant.
- **Feststellung von Jubiläen und Gedenkanklässen**
Vorbereitung von Verbandsjubiläen, Mannschafts- oder Abteilungsjubiläen, Erinnerungsveranstaltungen und historischen Rückblicken mit belastbaren Daten.
Datenkategorien: Namen, Zugehörigkeiten, historische Funktionen, Daten zu Gründung, Zusammenschlüssen, besonderen Ereignissen, Teilnahme an Jubiläumsveranstaltungen, Archivfotos und Veranstaltungsunterlagen.

- Historische Aufarbeitung der Verbandsentwicklung**
 Analyse, wie sich Mitgliederstruktur, Sportarten, Leistungsniveaus, Wettbewerbssysteme oder regionale Verteilungen über Jahrzehnte verändert haben.
Datenkategorien: Mitgliedsnummer, Geburtsjahr oder Altersgruppe, Geschlecht soweit erforderlich, Vereinszugehörigkeit, Sportart/Disziplin, Lizenzstatus, Kaderstatus, Wettkampf- und Teilnahmedaten, statistische Verlaufsdaten.
- Datenvorhaltung für Langzeitstatistiken nach zukünftigen Kriterien**
 Erhalt historischer Datensätze, damit spätere Auswertungen anhand neuer sportfachlicher, organisatorischer oder wissenschaftlicher Fragestellungen möglich bleiben, sofern die Datennutzung verhältnismäßig bleibt.
Datenkategorien: pseudonymisierte oder identifizierende Wettkampf- und Mitgliedschaftsdaten, Strukturmerkmale wie Altersklasse, Verbandseinheit, Disziplin, Saison, Ergebnisdaten, Lizenz- und Teilnahmehistorie.
- Dokumentation von Funktionen und Ehrenämtern**
 Historische Erfassung, wer wann welche Ämter im Verband, in Ausschüssen oder in Schieds- und Spruchorganen innehatte.
Datenkategorien: Name, Kontaktdaten soweit archiviert, Funktion, Wahl- und Amtszeiten, Gremienzugehörigkeit, Ernennungen, Abberufungen, Verdienste, Ehrungen.
- Archivierung bedeutsamer Veranstaltungen und Verbandsentscheidungen**
 Dauerhafte Dokumentation von Meisterschaften, Verbandstagen, Satzungsreformen, Strukturreformen oder bedeutenden sportpolitischen Entscheidungen als Teil der Verbandsgeschichte.
Datenkategorien: Namen von Beteiligten, Funktionen, Rednerlisten, Protokolldaten, Wahlergebnisse, Teilnehmerlisten, Bild- und Videodokumentation, Presseunterlagen.
- Historische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
 Nutzung archivierter Daten zur Erstellung von Chroniken, Festschriften, Jubiläumssheften, Museums- oder Websitebeiträgen über die Verbandsgeschichte.
Datenkategorien: Namen, Funktionen, sportliche Leistungen, Jahreszahlen, Zitate aus Verbandskontexten, Fotos, Bildunterschriften, Veranstaltungsbezüge, Ehrungsdaten.
- Würdigung verstorbener Persönlichkeiten des Verbands**
 Historische Dokumentation verdienter Sportlerinnen, Sportler und Funktionsträger für Nachrufe, Gedenkseiten oder Erinnerungsformate.
Datenkategorien: Name, Lebensdaten soweit bekannt und erforderlich, Funktionen, sportliche Erfolge, Amtszeiten, Ehrungen, Bildmaterial, vereins- oder verbandsbezogene Stationen.